

## 709 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

# Bericht des Finanzausschusses

**über die Regierungsvorlage (666 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem die 41. Gehaltsgesetz-Novelle und die 34. Vertragsbedienstetengesetz-Novelle geändert werden**

Mit dem gegenständlichen Gesetzentwurf soll eine bis 31. August 1991 befristete Abgeltungsregelung für die Unterrichtserteilung in der verbindlichen Übung „lebende Fremdsprache“ an Volksschulen geschaffen werden.

Dieses Provisorium wurde notwendig, da trotz intensiver Verhandlungen über eine neue, systemkonforme Regelung keine Einigung erzielt werden konnte und ein Bezugsabfall für die derzeit eingesetzten Lehrer bzw. eine Verschlechterung für

künftig anzustellende Lehrer vermieden werden soll.

Der Finanzausschuß hat den gegenständlichen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 20. September 1988 in Verhandlung genommen.

Bei der Abstimmung wurde der Gesetzentwurf mit Stimmenmehrheit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (666 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 09 20

**Dr. Frizberg**  
Berichterstatter

**Dr. Nowotny**  
Obmann